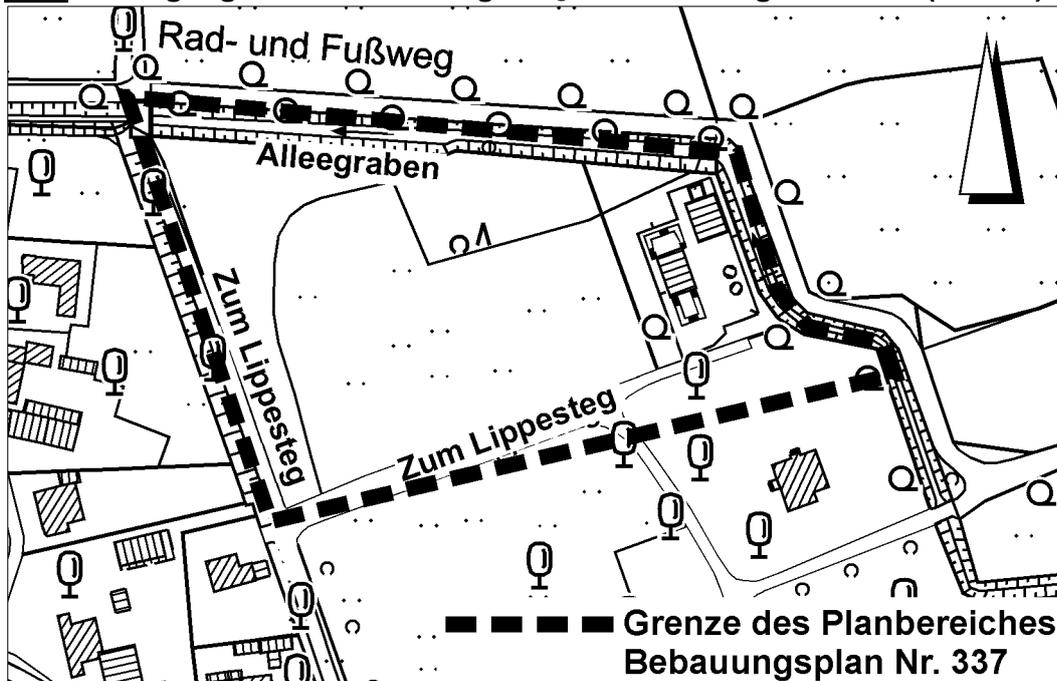

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 337 Eickelborn „Innovative Kraftwärmekopplung Am Lippesteg“

hier: Beteiligung d. Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 337 „Innovative Kraftwärmekopplung Am Lippesteg“ beschlossen. Der Planbereich ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung des Blockheizkraftwerkes bzw. die Erweiterung zu einer Innovativen-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage. Des Weiteren soll zur Integration erneuerbarer Wärme eine Solarthermische-Freiflächenanlage sowie eine Flusswasser-Wärmepumpe errichtet werden. Eine Photovoltaikanlage rundet das Projekt ab.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

Mittwoch, den 07.04.2021 bis (einschließlich) Freitag, den 07.05.2021

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980-445) erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 337 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem im Stadtentwicklungsausschuss am 18.02.2021 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>
Lippstadt, den 23.03.2021

gez. Moritz

Bürgermeister